

Anforderungsprofil

Lehrperson der Ausbildung Dentalassistentin

Fachliche Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Dentalassistentin oder
- Zahnarzt/Zahnärztin mit SSO Mitgliedschaft

Zusätzliche Anforderungen für einzelne Fächer

Patientenbetreuung: keine zusätzlichen Anforderungen

Naturwissenschaftliche Grundlagen

Physik und Chemie: keine zusätzliche Anforderungen

Anatomie und Pathologie: Lehrperson mit mindestens 1 Jahr Unterrichtserfahrung

Prophylaxemassnahmen: keine zusätzlichen Anforderungen

Hygienemassnahmen: Mindestens 2 x als Hygiene-Instruktorin im ÜK im Einsatz gewesen, Weiterbildung zum Thema Hygiene besucht

Indirekte Assistenz: keine zusätzlichen Anforderungen

Direkte Assistenz

Kariologie und Endodontie: Zahnarzt/Zahnärztin

Parodontologie: Zahnarzt/Zahnärztin, DA mit Zusatzausbildung zur Prophylaxeassistentin

Prothetik: Zahnarzt/Zahnärztin

Chirurgie: Zahnarzt/Zahnärztin oder DA der/die im aktiv Gebiet der Oralchirurgie arbeitet

Kieferorthopädie: Zahnarzt/Zahnärztin

Administrative Arbeiten

Administration: keine zusätzlichen Anforderungen

Zawin: keine zusätzlichen Anforderungen

Röntgen: Mindestens 2 x als Röntgen-Instruktorin im ÜK im Einsatz gewesen

Didaktische Voraussetzungen

- Berufsfachschullehrer/innen für Berufskundeunterricht an Berufsfachschulen im Nebenamt (z.B. Didaktikkurse I und II EHB) oder SVEB-Zertifikat oder gleichwertige Ausbildung. Falls noch nicht vorhanden kann die didaktische Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach Anstellung nachgeholt werden.
- Abgeschlossener Berufsbildner/in Kurs

Persönliche Voraussetzungen

- Freude am Umgang mit Jugendlichen
- Interesse am schulischen Umfeld
- Ausgeglichene Persönlichkeit, die auch in hektischen Situationen Ruhe bewahrt
- Bereitschaft regelmässig (an einem fixen Wochentag) zu unterrichten und einmal im Jahr an einer 1^{1/2}-tägigen Fortbildung teilzunehmen

Berufs- und Unterrichtserfahrung

Dentalassistentin:

- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung und aktuell in einer Zahnarztpraxis tätig
- Mindestens zwei Jahre Unterrichtserfahrung als Instruktorin in Überbetrieblichen Kursen oder sonstige Unterrichtstätigkeit.

Zahnarzt/Zahnärztin:

- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung